

# Korrekturwahn an unserer Schule

**Beitrag von „Humblebee“ vom 22. Juni 2022 09:48**

## Zitat von Joker13

Das ist spannend, sowas höre ich zum ersten Mal. Ist das eine Definitionsfrage, was man unter "Tests" und unter "zensieren" versteht?

Ich auch. Habe ich noch nie gehört, dass man bspw. Vokabeltests nicht benoten darf.

In dem Zusammenhang hier ein Auszug aus einer Broschüre des nds. Philologenverbandes von 2019 (zu finden unter <http://www.phvn.de/wp-content/upl...lrech-2019.pdf> 😞

"Neben den Klassenarbeiten und Klausuren (der Oberstufe) sind kurze schriftliche Leistungskontrollen, sog. „Tests“, zulässig. Sie bieten den Vorteil, schnell einen überschaubaren Bereich abzuprüfen und sind auch unangekündigt möglich. Das VG Braunschweig hat in einer Entscheidung sehr treffend herausgestellt, dass diese Tests eigentlich dem mündlichen Abfragen eines Schülers entsprechen – nur dass nicht erst ein Schüler, dann der nächste, dann der übernächste usw. abgefragt wird, sondern es werden in einem Durchgang alle Schüler gleichzeitig abgefragt, was natürlich viel effektiver ist. Aber weil solche Tests einem mündlichen Abfragen entsprechen, geht die Note in die mündliche Note mit ein, selbst wenn in ihnen das eine oder andere Wort geschrieben wird."

Merkwürdig [Leo13](#) , dass du dahingehend eine andere Auskunft von der RLSB erhalten hast!